



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö  
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XI/3/2011**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

**Wahl der ehrenamtlichen Stadträte gemäß § 55 Abs. 1 HGO i.V.m. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 14.06.1993 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung)**

**Sachdarstellung:**

Für die Wahl sind die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO maßgebend. Hiernach wird in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Die einzelnen Fraktionen müssen getrennt Wahlvorschläge einreichen. Die Fraktionen werden hiermit gebeten, soweit noch nicht gesehen, ihre Wahlvorschläge vorzulegen.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage der Wahlvorschläge Stimmzettel anfertigen, damit die Wahl problemlos durchgeführt werden kann.

Die Aufgaben des Wahlleiters werden vom Stadtverordnetenvorsteher wahrgenommen.  
Die Sitzverteilung wird nach Hare-Niemeyer ermittelt.

**Beschlussvorschlag:**

Entfällt.

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister